

	Vorlage Nr. EL 46/2019 Beschluss Nr.
--	---

Beratung am: 04.05.2020
 Öffentlicher Teil: ja

Initiator: Bürgermeister

Beratungsfolge
 Gemeinderat Eilsleben: 16.12.2019
 Sozialausschuss: 03.02.2020

B e t r e f f
 Bestimmung des Vorsitzenden des Sozialausschusses der Gemeinde Eilsleben

Beschlussantrag
 Der Gemeinderat der Gemeinde Eilsleben bestimmt Frau/Herrn
 zur/zum neuen Vorsitzenden des Sozialausschusses der Gemeinde Eilsleben.

Begründung
 Gemäß § 49 Absatz 2 Satz 1 KVG LSA ist der Hauptverwaltungsbeamte in der Regel der Vorsitzende der beratenden Ausschüsse. In der Hauptsatzung kann gemäß § 49 Absatz 2 Satz 2 KVG LSA geregelt werden, dass ein ehrenamtliches Mitglied der Vertretung einem beratenden Ausschuss vorsitzt. Der Gemeinderat der Gemeinde Eilsleben hat im § 7 Absatz 2 seiner Hauptsatzung die Regelung getroffen, dass die Vorsitzenden der beratenden Ausschüsse vom Gemeinderat bestimmt werden. Mit dem Ausscheiden von Herrn Torsten Eckert aus dem Gemeinderat der Gemeinde Eilsleben ist es erforderlich, den Vorsitz im Sozialausschuss der Gemeinde neu zu bestimmen.

Finanzielle Auswirkungen
 Zahlung einer Aufwandsentschädigung entsprechend der gültigen Entschädigungssatzung der Gemeinde Eilsleben

<u>Abstimmungsergebnis</u>		<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorlage	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss			
..... Anzahl der Mitglieder davon anwesend Stimmberechtigt Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen
Gefertigt (Gorsler)	FDL	Beteiligt	FBL	Verbandsgemeindebürgermeister (Frenkel)		

Zum Vollzug angewiesen:
 04.05.2020

(Jordan)
 Bürgermeister

- Siegel -